



Vorlage an den Landrat

Bericht des Regierungsrates zum Postulat Nr. 94/150 der FDP-Fraktion betreffend das Fernheizwerk Liestal, Mitverantwortung für Wärmebezügler.

Vom 27. August 2002

Am 22. Juni 1994 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

"Das Fernheizwerk Liestal wurde ursprünglich gebaut, um die Zentralwäscherei und das Kantonsspital Liestal mit Wärme zu versorgen. In mehreren Stufen ist dieses Werk zum Hauptversorger der kantonalen Verwaltungsbauten und der Spitäler Liestal geworden. Inzwischen sind auch die Kantonalkbank, ein Schulhaus der Stadt Liestal und überdies private Wärmebezügler angeschlossen. Die Nutzung des Deponiegases ist realisiert worden und zur Zeit steht ein ganzes Fernwärmenetz in Richtung Frenkendorf und Füllinsdorf im Bau.

Es ist nicht zu übersehen, dass das Fernheizwerk Liestal eine zentrale Umweltschutzaufgabe erfüllt, weil damit zahlreiche mittelgrosse und kleinere Ölfeuerungen ersetzt werden konnten. Das gross gewordene Fernheizwerk verfügt über ein beachtliches Potential für die Produktion von elektrischem Strom. Es ist vorgesehen, dieses auch zu nutzen. Das Fernheizwerk steht somit nicht nur im Interesse des Kantons, sondern es ist auch ein bedeutungsvolles Werk für die erschlossenen Gemeinden, die privaten Wärmebezügler und für die regionale Stromversorgung.

Es ist deshalb zu prüfen, ob und wie die Gemeinschaft der Wärmebezügler und sonstiger Interessenten in die künftigen Entscheidungsprozesse und in die Verantwortung eingebunden werden können. Die alleinige Trägerschaft durch den Kanton stellt einen Sonderfall dar. Andernorts in unserem Kanton werden ähnliche Werke gemeinschaftlich (Genossenschaft, AG etc.) getragen. Diese Werke werden sowohl vom Kanton wie von den Standortgemeinden, den Elektras und von Privaten unterstützt. Der Einbezug der EBL in die Trägerschaft und in die Mitverantwortung liegt auf der Hand, da diese sich neulich ganz klar zu Gunsten eines stärkeren Engagements im Wärmemarkt ausgesprochen hat. Zudem wäre die EBL als Elektrizitäts-Unternehmung prädestiniert, die künftige Elektrizitätsproduktion als mitverantwortliche Gesellschaft und unverzichtbarer Partner mit dem vorhandenen "Know-how" zu begleiten.

Eine solche Veränderung liesse sich relativ rasch realisieren, weil bereits viel Vorarbeit dazu geleistet worden ist und die Zeit sich zu Gunsten einer Neuaufnahme der Verhandlungen verändert hat.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, für das Fernheizwerk Liestal eine erweiterte Trägerschaft zu finden und die dazu notwendigen Verhandlungen aufzunehmen."

An der Landratssitzung vom 22. September 1994 wurde das Postulat behandelt. Der Regierungsrat war bereit, den Vorstoss unter gewissen Bedingungen entgegenzunehmen: Vorerst sei die vom Regierungsrat auf den 1. Januar 1995 beschlossene Eingliederung der Fernwärme Liestal in das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) problemlos zu vollziehen. Erst danach sei zu prüfen, ob und wie die Gemeinschaft der Wärmebezüger und sonstige Interessenten in den Entscheidungsprozess weiter eingebunden werden können. Der Regierungsrat hielt aber fest, dass die Mitwirkung in einer solchen Organisation **nur unter voller Kapitalbeteiligung** aller erfolgen kann.

Aufgrund der Debatte im Landrat wurde der letzte Satz des Postulates wie folgt geändert:

"Der Regierungsrat wird gebeten, eine erweiterte Trägerschaft zu prüfen, die Gemeinden, Private und Gesellschaften einbezieht."

Das modifizierte Postulat wurde ohne Gegenstimme mit grosser Mehrheit überwiesen.

Prüfung der Sachverhalte:

1. Bereits Ende der 70-er, anfangs der 80-er Jahre wurden mit der EBL und der Stadtgemeinde Liestal Verhandlungen über die Gründung einer Aktiengesellschaft Fernwärme Ergolz/Rhein AG (FERAG) geführt. Auslöser dieser Verhandlungen war eine von den Elektras in Auftrag gegebene Fernwärmestudie Ergolz/Rhein und Absicht war, die damals durch das Kantonsspital Liestal betriebene Fernwärme Liestal der FERAG zu übergeben, welche für den weiteren Ausbau und die Betriebsführung verantwortlich gewesen wäre.

Statuten und Vertrag betreffend die Gründung der FERAG lagen am 6. Mai 1980 im Entwurf vor. Vorgesehen war, dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit 65%, die Elektra Baselland mit 34% und die Stadtgemeinde Liestal mit 1% am Aktienkapital der geplanten FERAG beteiligen. In einem ebenfalls vorliegenden Vertragsentwurf zwischen der geplanten FERAG und der Genossenschaft Elektra Baselland war vorgesehen, dass die Betriebsführung der sich - bei Zustandekommen der aufgezeigten Lösung - im Eigentum der FERAG befindlichen Anlagen durch die EBL wahrgenommen würde.

Als "pièce de resistance" erwies sich die anschliessende Bewertung der bestehenden Anlagen, d.h. der Fernwärme Liestal. Im März 1982 musste festgestellt werden, dass die Preisvorstellungen der EBL und des Kantons für die Übernahme der Fernwärme Liestal weit auseinander lagen. Die EBL vertrat die Auffassung, dass der Übernahmepreis 4.0 Mio. Franken betragen soll. Aus Sicht des Kantons wurde (nach mehreren Reduktionen) ein Übernahmepreis von 6.5 Mio. Franken gefordert. Eine weitere Annäherung wurde nicht erzielt. Das Projekt FERAG wurde deshalb zurückgestellt und anlässlich einer Sitzung zwischen der EBL und der BUD am 29. Januar 1985 wurde als Fazit festgehalten, dass vorerst die verschiedenen Zwischenphasen der Fernwärme Liestal abzuschliessen sind, bevor wieder über die FERAG diskutiert werden kann.

2. Mit dem Beginn der Projektierung einer BHKW-Anlage im Fernheizwerk Liestal Ende der 80-er Jahre war der Zeitpunkt gekommen, um mit der EBL und der Stadtgemeinde Liestal das Gespräch über eine gemeinsame Trägerschaft der Fernwärme Liestal wieder aufzunehmen. Dies erfolgte im Januar 1990 und es wurden eine Arbeitsgruppe "Recht und Wirtschaft" sowie eine Arbeitsgruppe "Technik" gebildet, um die neue Ausgangslage zu analysieren und Vorschläge auszuarbeiten. Nachdem im November 1990 jedoch ein Investitionsbedarf von ca. 20 Mio. Franken für die geplante BHKW-Anlage ermittelt wurde, **stellten die EBL und die Stadtgemeinde Liestal fest, dass eine Beteiligung via Aktienkapital an einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen nicht mehr in ihrem Interesse liegt.**

Es wurden deshalb Überlegungen angestellt, ob der Fernwärmeversorgung eine Betriebskommission mit Vertretern des Kantons, der EBL und der Stadtgemeinde Liestal vorangestellt werden könnte, welcher gegenüber dem Regierungsrat ein qualifiziertes Vorschlagsrecht eingeräumt würde. Diese Lösung musste aber verworfen werden, da bei einer kantonalen Anlage klar die finanziellen und operationellen Entscheidungswege der Verwaltung gelten. Eine Betriebskommission kann somit nur beratenden, allenfalls koordinierenden Charakter haben; sie hat aber keinerlei Entscheidungskompetenzen.

Die Gespräche zwischen Kanton, EBL und Stadtgemeinde Liestal wurden deshalb im März 1991 erfolglos abgebrochen.

3. Auf den 1. Januar 1995 wurde die Betriebsführung der zwischenzeitlich mit der BHKW-Anlage erweiterten Fernwärme Liestal vom Kantonsspital an das AIB übertragen. Ebenso übernahm ab diesem Zeitpunkt das AIB die vorgängig vom Hochbauamt (HBA) wahrgenommene Verantwortung für die Planung und den Bau von Erweiterungsmassnahmen.

Bis zum Jahr 1994 wurden der Rechnung der Fernwärme Liestal neben dem eigentlichen Betriebsaufwand lediglich die Personalkosten des Betriebspersonals belastet. Administrativer Aufwand des Kantonsspitals und der kantonalen Verwaltung sowie die Kapitaldienstkosten flossen jedoch nicht in die Rechnung ein. Mit dieser Verrechnungsart ergaben sich in den Jahren 1991 bis 1994 bei ausgeglichenem Aufwand und Ertrag Wärmekosten von Fr. 50.-- bis Fr. 70.-- pro Megawattstunde, bei Heizoelpreisen zwischen Fr. 29.-- bis Fr. 42.-- pro 100 kg.

Ab dem Jahr 1995 wurden die Dienstleistungen des AIB und der kantonalen Verwaltung in der Rechnung der Fernwärme Liestal berücksichtigt. Zudem wurde ab Mitte 1999 das bisher kostenlos gelieferte Deponiegas zu Gunsten der Abfallrechnung vergütet. Dank der Gewinnung neuer Fernwärmebezüger konnte die jährliche Wärmeabgabe von ca. 24'000 MWh auf ca. 48'000 MWh erhöht werden. Dies, der Betrieb der BHKW-Anlage und zusätzliche Betriebsoptimierungen führten dazu, dass bereits ab dem Jahr 1996 ein Ertragsüberschuss zu Gunsten der Kapitaldienstkosten geleistet werden konnte. Im letzten Abrechnungsjahr 2000/2001 konnte so bei einem Wärmepreis für die kantonalen Bauten von Fr. 76.40 pro Megawattstunde und einem Heizoelpreis von Fr. 57.50 pro 100 kg ein Anteil von ca. Fr. 643'000.-- an die Kapitaldienstkosten geleistet werden. Die Kostensituation konnte somit in den vergangenen Jahren beträchtlich verbessert werden.

4. Am 28. April 1995 wurde eine nichtformulierte Gemeindeinitiative betreffend einer separaten Trägerschaft für die Abwasser- und Abfallanlagen eingereicht. Mit Beschluss vom 30. Oktober 1997 hat der Landrat dieser Initiative im Sinne der Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 Folge geleistet. Damit hatte der Landrat grundsätzlich die Ausgliederung des AIB - und somit auch der Fernwärme Liestal - aus der kantonalen Verwaltung beschlossen.

Mit der Landratsvorlage Nr. 122 vom 23. Mai 2000 betreffend die Überführung des AIB aus der kantonalen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft IBBL AG war beabsichtigt, die Gemeinden - und in einem beschränkten Rahmen auch Private - an der IBBL AG zu beteiligen. In dieser Vorlage wurde auch das Postulat 94/150 der FDP-Fraktion behandelt. Dabei wurde festgehalten, dass mit Gründung der IBBL AG die Forderungen des Postulates weitgehend erfüllt sind. Das Postulat könne somit als erfüllt abgeschrieben werden.

Bekanntlich hat der Landrat am 5. April 2001 die Ausgliederung des AIB aus der kantonalen Verwaltung abgelehnt. Damit war auch die Möglichkeit verbaut, die Gemeinden und Dritte an der Fernwärme Liestal zu beteiligen und das FDP-Postulat als erfüllt abzuschreiben.

5. An der Landratssitzung vom 5. April 2001 - am Tage der Ablehnung der IBBL AG - haben die Landräte Urs Steiner und Paul Schär namens der FDP-Fraktion die Motion 2001/091 betreffend Gebührenkommission "Abfallentsorgung und Abwasserreinigung" eingereicht. Die Motionäre wollten mit ihrem Vorstoss die Mitsprache der Gemeinden in Abwasser- und Abfallfragen erwirken.

Die Regierung hat an der Landratssitzung vom 29. November 2001 beantragt, diese Motion abzulehnen. Folgende auszugsweise zitierten Begründungen treffen auch für die Fernwärme Liestal zu, wenn einer aus VertreterInnen von Kanton, Gemeinden und Privaten zusammengesetzten Kommission ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt würde:

- Die Kantonsverfassung sieht eine klare Trennung der drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative vor. Die Kommission würde Aufgaben wahrnehmen, welche heute beim Landrat und bei der Regierung liegen, was eine unerwünschte Vermischung der Funktionen bedeuten würde.
- Die Transparenz ist heute gegeben. Der Entscheid zu Neu- und Ausbauten von Anlagen liegt heute beim Landrat. Dieser müsste auch die Anträge der Kommission genehmigen oder ablehnen. Die Mitsprache einer Kommission beim Bau von Anlagen würde eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) bedingen, die Kompetenzen des Landrats würden geschmälert.

Der Landrat ist den Argumenten der Regierung mehrheitlich gefolgt und hat die Motion abgelehnt. Damit steht für den Regierungsrat fest, dass eine Kommission mit echten Befugnissen und Kompetenzen auch für die Fernwärme Liestal kein gangbarer Weg zur Mitbestimmung Dritter ist.

6. Die alleinige Trägerschaft der Fernwärme Liestal durch den Kanton ist im übrigen durch das Energiegesetz legitimiert. Das Energiegesetz des Kantons Basel-Landschaft hält in § 17 nämlich folgendes fest:

§ 17 Anlagen des Kantons und der Gemeinden, Beteiligungen

¹ Kanton und Gemeinden können sich an Projekten und Anlagen zur Erforschung, Erprobung, Gewinnung oder umweltschonenden Nutzung von Energie beteiligen und solche Anlagen selbst erstellen und betreiben.

² Der Regierungsrat regelt die Beiträge für den Anschluss und die Gebührenhöhe für die Energielieferung aus kantonalen Anlagen. Hierbei richtet er sich nach den Marktpreisen für andere Energieträger.

Die Fernwärme Liestal ist auch kein Sonderfall. Die seit dem 1. Januar 1997 durch das AIB betriebene Heizzentrale der Fachhochschule beider Basel in Muttenz versorgt ebenfalls kantonale und private Wärmebezüger. Ebenso betreibt das AIB seit Frühjahr 2000 eine Heizzentrale auf der ARA Birs 2 in Birsfelden, die Wärme in das durch die Industriellen Werke Basel betriebene Fernwärmenetz St. Jakob einspeist.

Zusammenfassung

Aus dem geschilderten Ablauf ist ersichtlich, dass während zwei Jahrzehnten versucht wurde, eine erweiterte Trägerschaft für die Fernwärme Liestal zu erreichen. Sowohl die Bemühungen zur Gründung einer FERAG als auch zur Verselbständigung des AIB blieben jedoch erfolglos.

Erstere Bemühungen blieben insbesondere deshalb erfolglos, weil Mitbestimmung auch eine finanzielle Beteiligung erfordert. Eine finanzielle Beteiligung, die von der EBL und der Stadtgemeinde

Liestal letztmals im Jahr 1990 als zu hoch erachtet wurde. Die Bedingung der vollumfänglichen finanziellen Beteiligung hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Entgegennahme des Postulates jedoch unmissverständlich betont. Durch den zwischenzeitlich erfolgten Netzausbau nach Frenkendorf und Füllinsdorf sowie dem am 14. März 2002 vom Landrat bewilligten Baukredit für eine Holzschnitzelfeuerung müsste heute eine noch höhere Beteiligung gefordert werden.

Mit dem Nein zu einer IBBL hat der Landrat entschieden, dass die Abwasser-, Abfall- und Energieanlagen weiterhin durch das AIB als kantonale Dienststelle geplant, gebaut und betrieben werden. Bei dieser Rechtskonstruktion ist eine Mitbestimmung durch Gemeinden, Private und Gesellschaften ausgeschlossen.

Mit der am 29. November 2001 abgelehnten Motion betreffend Gebührenkommission "Abfallentsorgung und Abwasserreinigung" wurde bekräftigt, dass auch dieser Weg für das Fernheizwerk nicht beschritten werden kann.

Keine der geprüften Möglichkeiten führt zum im Postulat gewünschten Ziel bzw. der Landrat hat mögliche Lösungen in jüngerer Vergangenheit abgelehnt. Andere, für den Kanton realistische und tragbare Möglichkeiten sind nicht auszumachen. Die Fernwärme Liestal verbleibt somit sinnvollerweise ausschliesslich beim Kanton.

Der Regierungsrat beantragt vor dem geschilderten Hintergrund, das Postulat Nr. 94/150 abzuschreiben.

Liestal, 27. August 2002

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin:

der Landschreiber: